

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

449

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

12000

von

Ahlen, Halene

über

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen, Marienschule

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

|          | Richtung 1 |       |         |      | Richtung 2 |       |         |      |
|----------|------------|-------|---------|------|------------|-------|---------|------|
|          | Start      | Ende  | Fahrten | Takt | Start      | Ende  | Fahrten | Takt |
| MoFr (S) | 07:00      | 08:00 | 1       |      | 11:30      | 14:00 | 3       |      |
| MoFr (F) |            |       | 0       |      |            |       | 0       |      |
| Sa       |            |       | 0       |      |            |       | 0       |      |
| So u. Fe |            |       | 0       |      |            |       | 0       |      |

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 07.01.2024

Stand: 05/2020

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

## Anbindung wichtiger Ziele

Wohngebiet Langst,  
Mariengrundschule